

Verein Sonnenlichtspiele Gaildorf e.V.

Geschäftsordnung

Wie in § 6.8 der Vereinsatzung vorgesehen, gibt sich der Verein die folgende Geschäftsordnung.

Die Anerkennung und Änderung der Geschäftsordnung obliegt der Mitgliederversammlung. Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Einzelheiten der Mitgliedschaft und des Kinobetriebes.

1. Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die mindestens 25 Diensteinsätze/Jahr oder vergleichbare Zeit für den Verein ehrenamtlich tätig sind. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit. Passive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die nicht nennenswert im Verein tätig werden können. Sie zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,-- €.

Fördermitglieder unterstützen den Verein durch ihre finanzielle Zuwendung, sind aber nicht stimmberechtigte Mitglieder. Sie zahlen jährlich mindestens 50,--€.

Sind beide Eltern passive Mitglieder, so kostet für diese Familie der Mitgliedsbeitrag 50,--€/Jahr.

Eine Mitgliedschaft ist für Jugendliche ab 16 Jahren möglich.

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich, wenn beide Eltern Mitglieder sind (egal ob aktiv oder passiv). Die Kinder dieser Familie sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Familienmitglieder, ebenso wie die Kinder alleinerziehender Mitglieder.

Mitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis und erhalten Ermäßigung auf den Eintrittspreis in unserem Kino.

Beim Eintritt in den Verein nach dem 01.07. eines Jahres halbiert sich der zu zahlende Jahresbeitrag.

2. Eintrittspreise, Ermäßigungen, Gutscheine

Der Eintrittspreis beträgt 8,-- € für Erwachsene und 5,-- € für Kinder bis 12 Jahren.

Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahren sowie Schüler und Studenten zahlen 6,-- €

Mitglieder und Schwerbehinderte (ggf. mit einer Begleitperson) erhalten 1,-- € Ermäßigung auf den jeweiligen Preis.

Montag und Dienstag sind Kinotage.

Am Kinotag erhalten die Besucher 1,-- € Ermäßigung auf den jeweiligen Eintrittspreis.

Demzufolge erhalten Mitglieder und Schwerbehinderte am Kinotag 2,-- € Ermäßigung auf den jeweiligen Preis. Eine Ermäßigung ist um maximal 2,-- € möglich. Eine Ermäßigung ist um maximal 2,-- € möglich.

Sonnenhof-Betreute und ihre Betreuer bezahlen den Kinderpreis.

Bei Überlänge (>160 Min. Filmspielzeit) kostet der Eintritt 1,-- € mehr.

Gruppen von 10 und mehr Personen erhalten jeweils 1,-- € Gruppenrabatt, wenn die Gruppe vorbestellt hat.

3. Kosten für gezeigte Werbung

Für jede im Kino gezeigte gewerbliche Werbung wird eine Gebühr erhoben.

4. Besucherzahlen

Die Vorstellung findet ab einem zahlenden Besucher statt.
Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen nicht mehr als 120 Besucher eingelassen werden.

5. Operative Arbeit

Die operative Arbeit des Vereins wird im Wesentlichen auf den monatlichen Sitzungen besprochen, die für alle Mitglieder zur Teilnahme offen ist. Dort werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen. Aufgaben vergeben sowie der Rahmen für Projekte und Investitionen abgesteckt. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheiden die Stimmen der anwesenden Vorsitzenden. Eine Entscheidung kann durch das Veto von zwei der Vorsitzenden allerdings blockiert und erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Auf dieser Sitzung formieren sich auch die Teilnehmer für permanente Projekte (wie z.B. das Dispo-Team) oder temporäre Projekte (z.B. eine bestimmte Filmwoche).

6. Aufwandsentschädigungen und Vergünstigungen

Diensthabende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,-- € pro Einsatz. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

Diensthabende zur 15.00 oder 17.00 Uhr Vorstellung dürfen eine Begleitperson oder bis zu zwei eigene Kinder umsonst mit der „Freikarte“ mit in die Vorstellung nehmen. Pro Kinodienst erhält ein Mitglied ein Getränk oder eine Tüte Popcorn umsonst.

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Form am 13.06.2024 von der Mitgliederversammlung anerkannt.

.....
Martin Bohn

.....
Margarete John

.....
Ralf Hünnefeld